

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	27.10.2023	öffentlich	Beschlussfassung

## Finanzielle Förderung von Medizinstudierenden

### I. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dass eine finanzielle Förderung von Medizinstudierenden in Form von Stipendien seitens des Landkreises zunächst nicht gewährt wird. Die von der Kommunalen Gesundheitskonferenz besprochenen Maßnahmen werden im Herbst 2024 evaluiert. Auf der Basis der Evaluation soll dann beraten werden, ob weitergehende Maßnahmen wie z.B. Stipendien erforderlich sind.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die CDU-Kreistagsfraktion hat im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2023 den Antrag gestellt, dem Beispiel anderer Landkreise zu folgen, über die rechtlich zulässigen Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Medizinstudierenden zu beraten. Dieser Antrag ist unter der lfd. Nr. 6 der Gesamtliste der Anträge zum HH 2023 aufgeführt.

#### **Ausgangslage:**

Nach den aktuellen Versorgungsdaten vom Juni 2023, die durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg zweimal jährlich bereitgestellt werden, gibt es im Kreis Göppingen 39 unbesetzte Hausarztstellen; 10 im Raum Geislingen und 29 im Raum Göppingen. 8 Kommunen im Landkreis (Aichelberg, Drackenstein, Gammelshausen, Hohenstadt, Lauterstein, Mühlhausen, Ottenbach sowie Schlat) haben keinen Hausarzt oder Hausärztin. Insgesamt gibt es im Kreis Göppingen 148 Hausärzt\*innen davon im Raum Geislingen 32 und im Raum Göppingen 116.

Hinzu kommt, dass auch die demografische Entwicklung nicht vor Ärzten und Ärztinnen haltmacht. In den kommenden Jahren gehen weitere Haus- sowie Fachärzt\*innen in Rente. Der Anteil der Hausärzt\*innen, die 60 Jahre und älter sind, liegt im Raum Geislingen bei 50 Prozent. Im Raum Göppingen sind es 38 Prozent,

genauso viel wie in Baden-Württemberg insgesamt.

*Hinweis: Der Raum Geislingen beinhaltet nach der Bedarfsplanung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen alle Kommunen des Oberen Filstals sowie die Kommunen Kuchen und Böhmenkirch. Der Raum Göppingen umfasst die restlichen Kommunen des Kreises.*

Auch andere Landkreise stehen vor ähnlichen oder den selben Herausforderungen. Der Trend zum Ärztemangel im niedergelassenen Bereich scheint sich nicht zu verringern. Anhand der aktuellen Zahlen ist klar zu erkennen, dass die Ärzteschaft sich nicht primär im Landkreis Göppingen niederlässt. Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass der gesetzliche Sicherstellungsauftrag der haus- und fachärztlichen Versorgung bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegt. Allerdings bedarf es neuer Maßnahmen und die Zusammenarbeit mehrerer Akteure (z.B. im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz), um eine zukünftige Unterversorgung der Bevölkerung im Landkreis Göppingen zu verhindern.

### **Maßnahmen:**

Im Rahmen der 17. Kommunalen Gesundheitskonferenz wurden im September 2022 vier Arbeitsgruppen gebildet, wovon sich zwei Arbeitsgruppen besonders mit der haus- und fachärztlichen Versorgung befassen haben. An der 18. Kommunalen Gesundheitskonferenz im März 2023 wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Haus- und fachärztliche Versorgung“ u.a. von deren Leiter Herrn Lux (Vorsitzender der Kreisärzteschaft Göppingen) und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kreisweites Marketing“ vorgestellt und für gut befunden. Die Arbeitsgruppen 3 und 4 haben sich mit den Themen Aufklärung & Prävention sowie Telemedizin beschäftigt. Insgesamt haben sich die Arbeitsgruppen 13-mal online, hybrid oder in Präsenz getroffen. In den Arbeitsgruppen waren vertreten die Kreisärzteschaft, die ALB FILS Kliniken, das Christophsbad, die Rehakliniken sowie die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigung. Außerdem die Apothekerschaft, Vertretende aus dem Kreissozialamt und dem BKK. Kreisrät\*innen und Bürgermeister haben ebenfalls in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet.

Derzeit befinden sich erste Maßnahmen in der Umsetzung, die besonders zu einer Verbesserung der ärztlichen Versorgung führen sollen:

#### 1. Aufbau Servicestelle:

Zum 01.11.2023 soll eine neue Servicestelle im Gesundheitsamt (Abteilung Grundsätzliche Angelegenheiten) eingerichtet werden. Über die Servicestelle können sich Medizinstudierende, als auch Ärzt\*innen – die sich im Landkreis weiterbilden oder niederlassen möchten –, über Fördermöglichkeiten informieren und sollen in Fragen nach geeigneten Praxisräumen, bei der Suche nach einer Wohnung, einem Bauplatz, einer Arbeitsstelle für die Partner oder einem Kitaplatz unterstützt werden. Die Servicestelle ist aber keine Anlaufstelle für die Bürgerschaft (Beschwerden, Frust, Ärzt\*innenauskunft). Die Servicestelle nimmt eine Lotsen- und Kümmererfunktion gegenüber der Kreisärzteschaft, den

Kliniken, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kommunen im Landkreis wahr.

2. Etablierung eines Weiterbildungsverbundes zum 19.10.2023:  
Unter Federführung der Kreisärzteschaft und der ALB FILS Kliniken wird der Weiterbildungsverbund „Weiterbildungsoffensive Allgemeinmedizin Landkreis Göppingen“ gegründet. Ein Weiterbildungsverbund bietet Ärztinnen und Ärzten mit dem Facharztziel Allgemeinmedizin strukturierte, koordinierte und planbare Weiterbildungsabschnitte. Ärzt\*innen in Weiterbildung (ÄiW) können ab Herbst 2023 sowohl im stationären Bereich (ALB FILS Kliniken), als auch im ambulanten Bereich (in Hausarztpraxen sowie in Arztpraxen weiterer Fachgebiete), ihre 5-jährige Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Allgemeinmedizin im Landkreis Göppingen absolvieren. Zudem wird es für die ÄiWs möglich sein, im Klinikum Christophsbad einen Teil der Weiterbildung in drei verschiedenen Bereichen zu absolvieren: Psychiatrie & Psychotherapie, Neurologie sowie Psychosomatische Medizin & Psychotherapie. Die Breite dieser Angebote ist ein Alleinstellungsmerkmal des Landkreises Göppingen – und hebt ihn von anderen Landkreisen ab.
3. Aufbau einer Vernetzungsseite:  
Die Webseite des Landkreises wird hinsichtlich der Gesundheitsthemen neu strukturiert und vernetzt (Vernetzungsseite). Das Gesundheitsamt hat die Seite erarbeitet und stellt künftig deren Aktualität sicher.
4. Bewerbung der Vernetzungsseite sowie der Servicestelle:  
Über eine cross-mediale Kampagne soll für den „Gesundheitsstandort Landkreis Göppingen“ geworben werden. Nach Abstimmung mit dem BKK hat das Gesundheitsamt 20.000 Euro an Werbebudget für den HH 2024 angemeldet. Bei der Gestaltung und Media-Planung der Kampagne wird das BKK unterstützen.

Die CDU regt an, nun auch im Landkreis Göppingen ein Stipendienprogramm aufzulegen und damit Medizinstudierende zu verpflichten, nach der Ausbildung im Landkreis Göppingen tätig zu werden.

Andere Landkreise haben bereits Stipendienprogramme für Medizinstudierende aufgelegt. In der näheren Umgebung zum Landkreis Göppingen gibt es vier Landkreise mit Stipendienprogrammen für Medizinstudierende: Zollernalbkreis, Schwäbisch-Hall, Calw sowie Ostalbkreis. Alle diese Stipendienprogramme sind unterschiedlich ausgestaltet. Daneben hat der Landkreis Freudenstadt sowie die Stadt Tuttlingen Stipendienprogramme für Nachwuchsmediziner\*innen.

Das Gesundheitsamt hat sich im Folgenden die Landkreise Calw, Schwäbisch-Hall, Ostalbkreis sowie den Zollernalbkreis hinsichtlich ihrer Stipendienprogramme für Medizinstudierende näher angeschaut:

Landkreis	Anzahl der Stipendien	Etabliert seit	Anzahl Stipendiaten	Förderungshöhe & -dauer	Bereits angestellt/niedergelassen
<b>LK Calw</b>	Bis zu 3 pro Jahr	2015	17 Studierende	400 € monatlich, 72 Monate	1 Niederlassung; 7 noch in Weiterbildung
<b>LK Schwäbisch Hall</b>	2 pro Jahr	2020	5 Studierende	500 € monatlich, 75 Monate	Nein
<b>Ostalbkreis</b>	Budget vom Kreistag vorgegeben	2022	6 Studierende; im SoSe23 keine Bewerbung eingegangen	500 € monatlich, 6 Semester + 4 Monate (Tertial PJ) (40 Monate)	Nein, Stipendiaten befinden sich noch im 8./9 Semester.
<b>Zollernalbkreis</b>	Höchstens 6 Budget: 144.000 Euro / Jahr	2020	Bislang 6 Studierende	500 € 51 Monate	Nein

*Quelle: Richtlinien und persönliche Befragung durch das Gesundheitsamt*

Die entstehenden Kosten von Stipendienprogrammen für den Landkreis werden unter IV. 1. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten dargestellt.

Im Ostalbkreis gilt die Förderung auch für Studierende der Humanmedizin, die in einem Mitgliedsland der EU eingeschrieben sind. Außerdem fördert dieser auch Medizinstudierende anderer Fachgebiete, nicht nur in der Allgemeinmedizin.

Alle untersuchten Landkreise haben Richtlinien festgelegt, die öffentlich einsehbar sind. Insgesamt sind die juristischen Hürden und die Anforderungen an das Vertragswerk hoch. So sind im Ostalbkreis neben dem Gesundheitsamt auch die Personalabteilung sowie die Rechtsabteilung des Landratsamtes involviert. Für die Bewerbung des Programms sind zudem Presse- und Marketingmaßnahmen notwendig.

Mögliche Gefahren anhand des Beispiels Ostalbkreis:

Für die vertragsärztliche allgemeinmedizinische Tätigkeit, also die Verpflichtung für zwei Jahre im Ostalbkreis als Hausärztin/Hausarzt tätig zu sein, kann das Sozialministerium zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantieren, dass das Stipendium

des Landkreises und der Vertrag im Rahmen der Landarztquote Baden-Württemberg (Programm „The Ländarzt“) sich vereinen lassen.

Wenn z.B. im Ostalbkreis zum Zeitpunkt der Aufnahme der hausärztlichen Tätigkeit kein Bedarfsgebiet nach der Landarztquote von Baden-Württemberg vorliegt können sich die Mediziner/innen dort nicht niederlassen. Die nach dem Landarztgesetz Geförderten müssen nach der Weiterbildung mindestens 10 Jahre in einer als unterversorgt eingestuften Gebiet tätig werden. Die Studierenden müssten daher das Risiko eingehen, Rückzahlungen leisten zu müssen.

Das Stipendienprogramm hat in diesen Landkreisen bislang zu keinem substanziellen Erfolg geführt. Lediglich eine Zulassung ist zu verzeichnen. Dem gegenüber steht ein nicht unerheblicher finanzieller Aufwand.

#### Bewertung:

Junge Menschen am Anfang des Medizinstudiums im Alter von 17/18 Jahren zu verpflichten, in einem Landkreis als Arzt/Ärztin tätig zu werden, ist problematisch. Zudem können sich Mitnahmeeffekte einstellen, wenn z. B. bereits eine familiäre Praxisübernahme geplant ist.

An der 21. Kommunalen Gesundheitskonferenz, die voraussichtlich im November 2024 stattfindet, werden die von den Arbeitsgruppen vorgeschlagenen Maßnahmen 1 bis 4 evaluiert werden. Je nach Ergebnis, kann dann nachgesteuert werden.

Gemeinsames Ziel bleibt es, für den Landkreis Göppingen zu werben und gezielt Medizinstudierende in der letzten Phase des Studiums anzusprechen, damit diese ihr Praktisches Jahr im Landkreis Göppingen absolvieren und ihre Tätigkeit als Ärztin/Arzt in Weiterbildung mit dem Facharztziel Allgemeinmedizin im Landkreis Göppingen zu beginnen.

### **III. Handlungsalternative**

1. Förderung in Form von Stipendien.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

*Hinweis: Die Kosten berücksichtigen keine Arbeitszeit des Gesundheitsamtes (Koordination), Personalbereiches (Vertrags- und Bewerbungsmanagement) und von Juristen (Vertragsausgestaltung). Auch die Kosten für die Bewerbung des Stipendiums (Flyer, Aushänge und Anzeigen) sind noch zu berücksichtigen.*

Pro Studierendem fallen bei einem monatlichen Stipendium in Höhe von 500 € im Jahr 6.000 € an Kosten an. Über die gesamte Studienzeit (75 Monate bzw. 12 Semester + 3 Monate Prüfungsvorbereitung) fallen 37.500 € pro Studierendem an. Bei der Kalkulation ab bestandem Physikum (51 Monate bzw. 8 Semester + 3 Monate Prüfungsvorbereitung) fallen Gesamtkosten in Höhe von 25.500 € an.

Im Haushaltsplan 2023 sowie im Haushaltsplanentwurf 2024 sind hierfür keine Mittel bereitgestellt. Die Unterstützung der Studierenden mit Stipendien wären

Freiwilligkeitsleistungen. Die Ausweitung von Freiwilligkeitsleistungen steht im Widerspruch zu den Grundaussagen des Finanzkonzepts 2030.

**I. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild – Von den genannten Zielen sind berührt:**

	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat